

# Die Stadt Dippoldiswalde sucht Wahlhelfer!

Am 26. Mai 2019 werden neben

**der Europawahl**

auch

**die Kommunalwahlen (Kreistag, Stadtrat, Ortschaftsrat) stattfinden.**

Für die Durchführung dieser Wahlen brauchen wir an diesem Tag in den Wahlbezirken der Stadt Dippoldiswalde und für die Auszählung der Wahlbriefe etwa 200 ehrenamtliche Wahlhelfer.

## **Was haben Wahlhelfer(innen) zu tun?**

Wahlhelfer(innen) sind ehrenamtlich für die Stadt Dippoldiswalde tätig. Um am Wahltag die Wahlhandlung zu leiten und das Wahlergebnis im Wahlbezirk festzustellen, wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet, der aus einem (einer) Vorsitzenden, einem (einer) Stellvertreter(in) und bis zu sieben Beisitzer(innen) besteht.

## **Wer kann Wahlhelfer(in) werden?**

Jede(r) Wahlberechtigte kann in einem Wahlorgan mitwirken; **sofern er (sie) nicht selbst zur Wahl kandidiert oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist.** Bürger(in) ist jede(r) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der (die) das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in Dippoldiswalde wohnt. Wer mehrere Wohnsitze innehat, ist Bürger(in) nur in dem Wohnort der Bundesrepublik, in dem er (sie) seit mindestens drei Monaten vor der Wahl seine Hauptwohnung hat.

## **Wie werden die Leistungen der Wahlhelfer vergütet?**

Im Laufe des Wahltages wird an alle Wahlhelfer(innen) ein „Erfrischungsgeld“ ausgezahlt. Dieses wird auf Grundlage der Europawahlordnung i.V.m. der Entschädigungssatzung der Stadt Dippoldiswalde je nach Funktion gezahlt.

## **Müssen Wahlhelfer(innen) den ganzen Tag im Wahlraum verbringen?**

Nein, auch wenn die Wahlräume von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sind, müssen unter Beachtung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes während der gesamten Wahlzeit anwesend sein. Bei der anschließenden Ergebnisermittlung sollte der Vorstand aber vollständig und arbeitsfähig sein.

Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit erst am Nachmittag.

## **Wie erhalten Wahlhelfer(innen) das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen?**

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter(innen) sowie die als Schriftführer(innen) bzw. Stellvertreter(innen) vorgesehenen Beisitzer(innen) werden durch die Mitarbeiter des Wahlamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die Beisitzer(innen) erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahlraumes vom(von der) Vorsitzenden eine Einweisung in ihre Aufgaben.

## **Wo können Wahlhelfer(innen) selbst wählen?**

Prinzipiell im eigenen Wahlbezirk in der Pause. Falls Sie in einem anderen Wahlraum eingesetzt werden, können Sie nur dort wählen, wenn Sie einen zuvor beantragten Wahlschein vorlegen und sich dieser Wahlraum in Ihrem Wahlkreis befindet. Außerdem können Sie nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen beantragen.

**Wie kann ich mich vormerken lassen?**

Sie können sich telefonisch (03504 6499100) anmelden oder Ihre Personendaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Einsatzwunsch, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) formlos schriftlich an das Wahlamt im Rathaus, 01744 Dippoldiswalde, Markt 2, geben. Wir bemühen uns, Ihrem Einsatzwunsch zu entsprechen, bitten jedoch um Verständnis, dass dies nicht in jedem Fall berücksichtigt werden kann.

Die Gemeinden sind befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. (§ 10 Abs. 6 KomWG)

Für Ihre Mitwirkung möchte ich mich schon jetzt bei Ihnen bedanken.



Jens Peter  
Oberbürgermeister